	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 05.07.02017
		Aktualisiert:
	<b>GRAFLOCK 3270</b>	Version 1.0
		Seite 1 von 10

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### Graflock 3270

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen:** Kleber zum Schutz und zum Verschließen von Verschraubungen bis zu 1 Zoll (25mm) in Getrieben, Motorblockstopfen, Ventilsätzen.

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Keine Angaben verfügbar

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

<b>Lieferant:</b>	<b>Madejski Sp. J.</b>
<b>Straße, Hausnummer:</b>	ul. Makuszyńskiego 28
<b>Land/Postleitzahl:</b>	Poland, 31-752 Kraków
<b>Telefonnummer:</b>	+48 (12) 643 67 67

**E-Mail:** info@madejski.com.pl

**1.4 Notrufnummer:** 112

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Einstufung des Gemischs Gefährdung	<u>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)</u>
Physikalische und chemische	Nicht eingestuft
Für Menschen	Skin Irrit.2 H315 Skin Sens.1 H317 Eye Irrit.2 H319 STOT SE 3 H335
Für Umwelt	Aquatic Chronic 3 H412

### 2.2 Kennzeichnungselemente


Es enthält: 2-Hydroxyethylmethacrylat, Cumolhydroperoxyd

#### Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett:

Nicht anwendbar

#### Gefahrenpiktogramme:



	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 05.07.02017
		Aktualisiert:
	<b>GRAFLOCK 3270</b>	Version 1.0
		Seite 2 von 10

**Signalwort:**  
**ACHTUNG**

**Gefahrenhinweise:**

- H315** Verursacht Hautreizungen.
- H317** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319** Verursacht schwere Augenreizung.
- H335** Kann die Atemwege reizen.
- H412** Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise:**

- P101** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P261** Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
- P264** Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
- P271** Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P272** Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
- P280** Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz tragen.
- P302 + P352** Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P305+P351+P338** Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- P362 + P364** Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- P501** Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/ nationalen/ internationalen Vorschriften entsorgen.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Der Stoff entspricht nicht den Kriterien für vPvB gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.1 Stoffe:** Nicht anwendbar

**3.2 Gemische:**


Name	Identifikatoren	[% GEW]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).
<b>2-Hydroxyethylmethacrylat</b>	Index Nr: 607-124-00-X EG Nr: 212-782-2 CAS Nr: 868-77-9 REACH Registrierungs Nr:-	35-65	Skin Irrit.2 H315 Skin Sens. 1 H317 Eye Irrit.2 H319
<b>Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol</b>	Index Nr: --- EG Nr: 248-666-3 CAS Nr: 27813-02-1 REACH Registrierungs No:-	25-35	Skin Sens. 1 H317 Eye Irrit.2 H319
<b>Cumolhydroperoxyd</b>	Index Nr: 617-002-00-8 EG Nr: 201-254-7 CAS Nr: 80-15-9 REACH Registrierungs No:---	1-2,6	Org. Perox. E H242 Acute Tox. 4 H302 Acute Tox. 4 H312 Skin Corr. 1B H314 Acute Tox.3 H331 STOT RE 2 H373 Aquatic Chronic 2 H411

Spezifische Grenzwerte für Cumolhydroperoxyd:

Eye Dam. 1 H318: 3 % ≤ C < 10 %

Skin Corr. 1B H314: C ≥ 10 %

STOT SE 3 H335: C < 10 %

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 05.07.2017
	<b>GRAFLOCK 3270</b>	Aktualisiert:
		Version 1.0
		Seite 3 von 10

Skin Irrit. 2 H315: 3 % ≤ C < 10 %

Eye Irrit. 2 H319: 1 % ≤ C < 3 %

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**nach Augenberührung:** Kontaktlinsen entfernen. Mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit reichlich Wasser spülen. Sofort Augenarzt aufsuchen. Im Falle von Reizungen, Rötung ärztliche Hilfe bekommen.

**nach Inhalation:** Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand Atemspende oder Gerätebeatmung, bei unregelmäßiger Atmung bei Erfordernis Sauerstoffzufuhr. Arzt hinzuziehen

**nach Hautberührung:** Mit Seife und reichlich Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei größerflächiger Benetzung oder Hautreizungen Arzt hinzuziehen.

**nach Ingestion:** Mund mit Wasser ausspülen. Bei erhaltenem Bewusstsein: Viel Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser). Kein Erbrechen auslösen (Aspirationsgefahr). Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um das Eindringen von Flüssigkeit in die Luftwege zu verhüten. Sofort Arzt hinzuziehen.

##### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

##### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei anhaltenden Beschwerden - Sofort Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt zeigen.

**Hinweise für den Arzt:** symptomatische Behandlung

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Schaum, Kohlendioxid, Sand, Löschpulver, Wasserdampf.

**Ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

##### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können freigesetzt werden: Kohlenoxide

##### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden, Schutanzug, ggf. Vollschutz.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen und wenn ohne Gefahr möglich, aus der Gefahrenzone bringen. Löschwasser nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen. Gase/ Dämpfe/ Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung


##### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

###### Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Einatmen von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

###### Einsatzkräfte:

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 05.07.2017
		Aktualisiert:
	<b>GRAFLOCK 3270</b>	Version 1.0
		Seite 4 von 10

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sägemehl, Sand) aufnehmen. Achten Sie darauf, vollständig zu reinigen. Entsorgung von Abfällen gemäß den geltenden lokalen und nationalen Vorschriften.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen:

Für ausreichende Belüftung sorgen. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Dampf nicht einatmen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In der Originalverpackungen dicht verschlossen an einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Zu überwachende Parameter


#### DNEL gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

#### 2-Hydroxyethylmethacrylat

Expositionsweg	Arbeitnehmer		Verbraucher	
	Akute Wirkungen	Chronische Wirkungen	Akute Wirkungen	Chronische Wirkungen
Oral	Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar	Keine Gefährdung festgestellt	0.83 mg/kg bw/Tag
Durch Inhalation	Keine Gefährdung festgestellt	4.9 mg/m <sup>3</sup>	Keine Gefährdung festgestellt	2.9 mg/m <sup>3</sup>
Dermal	Keine Gefährdung festgestellt	1.3 mg/kg bw/Tag	Keine Angaben verfügbar	0.83 mg/kg bw/Tag

#### Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol

Expositionsweg	Arbeitnehmer		Verbraucher	
	Akute Wirkungen	Chronische Wirkungen	Expositionsweg	Akute Wirkungen
Oral	Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar	Keine Gefährdung festgestellt	2.5 mg/kg bw/Tag
Durch Inhalation	Keine Angaben verfügbar	14.7 mg/m <sup>3</sup>	Keine Gefährdung festgestellt	8.8 mg/m <sup>3</sup>
Dermal	Niedrige Gefahr	4.2 mg/kg bw/Tag	Niedrige Gefahr	2.5 mg/kg bw/Tag

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 05.07.2017
		Aktualisiert:
	<b>GRAFLOCK 3270</b>	Version 1.0
		Seite 5 von 10

### Cumolhydroperoxyd

Expositionsweg	Arbeitnehmer		Verbraucher	
	Akute Wirkungen	Chronische Wirkungen	Expositionsweg	Akute Wirkungen
Oral	Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar	Expositions-basierte Verzicht	Expositions-basierte Verzicht
Durch Inhalation	Keine Angaben verfügbar	6 mg/m <sup>3</sup>	Expositions-basierte Verzicht	Expositions-basierte Verzicht
Dermal	Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar


### PNEC gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

#### 2-Hydroxyethylmethacrylat

Umweltschutzziel	PNEC
Süßwasser	0.482 mg/L
Süßwassersedimente	3.79 mg/kg sediment dw
Meerwasser	0.482 mg/L
Meeressedimente	3.79 mg/kg sediment dw
Nahrungskette	Keine Angaben verfügbar
Mikroorganismen in Kläranlagen	Keine Angaben verfügbar
Boden (landwirtschaftlich)	0.476 mg/kg Boden dw
Luft	Keine Angaben verfügbar

#### Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol

Umweltschutzziel	PNEC
Süßwasser	0.904 mg/L
Süßwassersedimente	6.28 mg/kg sediment dw
Meerwasser	0.904 mg/L
Meeressedimente	6.28 mg/kg sediment dw
Nahrungskette	0.02 g/kg Nahrung
Mikroorganismen in Kläranlagen	Keine Angaben verfügbar
Boden (landwirtschaftlich)	0.727 mg/kg Boden dw
Luft	Keine Angaben verfügbar

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 05.07.2017
		Aktualisiert:
	<b>GRAFLOCK 3270</b>	Version 1.0
		Seite 6 von 10

### Cumolhydroperoxyd

Umweltschutzziel	PNEC
Süßwasser	0.003 mg/L
Süßwassersedimente	0.023 mg/kg sediment dw
Meerwasser	0 mg/L
Meeressedimente	0.002 mg/kg sediment dw
Nahrungskette	Keine Angaben verfügbar
Mikroorganismen in Kläranlagen	Keine Angaben verfügbar
Boden (landwirtschaftlich)	0.003 mg/kg Boden dw
Luft	Keine Angaben verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz:

Den Kontakt mit den Augen vermeiden. Tragen Sie zugelassene Chemikalienschutzbrillen, bei denen die Augenbelastung vernünftigerweise wahrscheinlich ist. Verwenden Sie Geräte für Augenschutz geprüft und genehmigt unter geeigneten Regierungsnormen wie EN 166..

##### Hautschutz:

Handschutz: Handschuhe benutzen. Handschuhe müssen vor Gebrauch kontrolliert werden. Empfohlene Handschuhe:

Material: Butylkautschuk

Mindestschichtdicke: > 0,7 mm

Durchlaufzeit: ≥120 min

Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen den Vorgaben der Richtlinie 89/686 / EWG und EN 374 entsprechen.

Sonstiges: Schutzkleidung tragen. Verunreinigte Kleidung sollte vor Wiederverwendung gewaschen werden. Sonstige Schutzmaßnahmen: Arbeitschutzkleidung

**Atenschutz:** Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen. Möglichst im Abzug arbeiten.


#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden. Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder Erdreich gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	grüne Flüssigkeit
Geruch	Charakteristischer Geruch
Geruchsschwelle	Keine Information verfügbar
pH-Wert	Keine Information verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Information verfügbar

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 05.07.02017
		Aktualisiert:
	<b>GRAFLOCK 3270</b>	Version 1.0
		Seite 7 von 10

Siedebeginn und Siedebereich	Keine Information verfügbar
Flammpunkt	>100°C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Information verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Information verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Keine Information verfügbar
Dampfdruck	Keine Information verfügbar
Dampfdichte	Keine Information verfügbar
Relative Dichte	1- 1,1 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit(en)	Teilweise löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Information verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Information verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Information verfügbar
Viskosität	Keine Information verfügbar
Explosive Eigenschaften	Keine Information verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Keine Information verfügbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine Information verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Information verfügbar

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Information verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Information verfügbar

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor. Werte:

#### 2-Hydroxyethylmethacrylat


LD50 (Ratte, oral)

5564 mg/kg bw

LC50 (inhalativ)

Keine weiteren Angaben



	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 05.07.2017
		Aktualisiert:
	<b>GRAFLOCK 3270</b>	Version 1.0
		Seite 8 von 10

LD50 (Kaninchen, Haut)	>5000 mg/kg
<b>Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol</b>	
LD50 (Ratte, oral)	11200 mg/kg
LC50 (inhalativ)	Keine weiteren Angaben
LD50 (Kaninchen, Haut)	>3000 mg/kg
<b>Cumolhydroperoxyd</b>	
LD50 (Ratte, oral)	382 mg/kg
LC50 (Maus, inhalativ)	255 ppm
LD50 (Kaninchen Haut)	0.126 mL/kg bw

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Gemisch kann Hautreizungen verursachen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Gemisch kann Augenreizung verursachen.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Gemisch kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Keimzell-Mutagenität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Die Mischung wurde als potenziell verursachende Atemreizung eingestuft.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Weitere Informationen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor. Werte:

#### 2-Hydroxyethylmethacrylat

Fisch ( <i>Oryzias latipes</i> )	LC50	>100 mg/L Dauer: 96h
Wirbellose Wassertiere ( <i>Daphnia magna</i> )	EC50	380 mg/L Dauer: 48h
Algen und bakterien ( <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> )	EC50	836 mg/L Dauer: 72h

#### Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol

Fisch ( <i>Leuciscus idus melanotus</i> )	LC50	493 mg/L Dauer: 48h
Wirbellose Wassertiere ( <i>Daphnia magna</i> )	EC50	>143 mg/L Dauer: 48h
Algen und bakterien ( <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> )	EC50	>97,2 mg/L Dauer: 72h


#### Cumolhydroperoxyd

Fische ( <i>Oncorhynchus mykiss</i> )	LC50	3,9 mg/L Dauer: 96h
Wirbellose Wassertiere ( <i>Daphnia magna</i> )	EC50	18,84 mg/L Dauer: 48h
Algen und bakterien ( <i>Desmodesmus subspicatus</i> )	EC50	3,1 mg/L Dauer: 72h

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar.



	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 05.07.02017
		Aktualisiert:
	<b>GRAFLOCK 3270</b>	Version 1.0
		Seite 9 von 10

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfälle werden als gefährlicher Abfall eingestuft. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften

#### Abfallcodes:

**08 04 09\*** Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten


## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBCCode	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 05.07.2017
	<b>GRAFLOCK 3270</b>	Aktualisiert:
		Version 1.0
		Seite <b>10</b> von <b>10</b>

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch nicht wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Einstufungsverfahren: Berechnungsmethode

Skin Irrit.2 H315

Skin Sens.1 H317

Eye Irrit. 2 H319

STOT SE.3 H335

Aquatic Chronic 3 H412

#### Maßgebliche H-Hinweise (Nummer und voller Wortlaut)

H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen bei Einatmen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.